



14046 - Wer die letzten zehn Tage im I'tikaf verbringt, wann soll er damit beginnen und wann aufhören?

Frage

Ich möchte die letzten zehn Tage von Ramadan im I'tikaf verbringen, und ich würde gerne wissen, wann ich die Moschee betreten und wann verlassen soll.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Was die Anfangszeit vom I'tikaf anbelangt, so vertritt die Mehrheit der Gelehrten (darunter die vier Imame: Abu Hanifa, Malik, Asch-Schafi'i und Ahmad, möge Allah mit ihnen barmherzig sein) die Ansicht, dass derjenige, welcher die letzten zehn Tage von Ramadan im I'tikaf verbringen will, die Moschee noch vor dem Sonnenuntergang der 21. Nacht betritt. Dabei stützen sie sich auf zahlreiche Beweise. Darunter sind:

1. - Dass es bestätigt ist, dass der Prophet, Allahs Segen und Frieden auf ihm, die letzten zehn Tage von Ramadan im I'tikaf verbracht hat.

Und dieses beweist, dass er die Nächte der Tage im I'tikaf verbracht hat, da „die zehn“ hier „die Nächte“ hervorhebt. Allah, erhaben sei Er, sagte:

„und bei den zehn Nächten“

[Al-Fajr 89:2]

Und die zehn Letzten beginnen mit der 21. Nacht. Hierauf basierend, soll er die Moschee vor dem Sonnenuntergang der 21. Nacht betreten.

2. - Und sie (die Gelehrten) sagen:



„Zu den gewaltigsten Zielen des I'tikafs gehört es, dass man die Nacht der Bestimmung (Laylatu al-Qadr) ersucht. Und die 21. Nacht gehört zu den ungeraden Nächten der letzten zehn Tage (von Ramadan), daher wird angenommen, dass es die Nacht der Bestimmung sein könnte, und man sie deshalb im I'tikaf verbringen sollte.

Diese Aussage tätigte as-Sindi in „Haschiyatu An-Nasa'i“; und siehe dazu „Al-Mughni“ (4/489).

Al-Bukhari (2041) und Muslim (1173) überlieferten jedoch von 'Aischa, dass sie sagte: „Wenn der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Frieden auf ihm, I'tikaf machen wollte, so verrichtete er das Morgengebet (Fajr) und blieb daraufhin innerhalb der Moschee.“

Einige der tugendhaften Vorfahren (Salaf) haben nach der äußeren Bedeutung dieser Überlieferung geurteilt, dass man nämlich nach dem Morgengebet im I'tikaf verweilen soll. Das Ständige Komitee vertrat auch diese Ansicht (10/411), sowie Schaikh ibn Baz (15/442).

Die Mehrheit der Gelehrten antwortete auf diese Überlieferung von zwei Seiten aus:

Erstens:

Dass der Prophet, Allahs Segen und Frieden auf ihm, sich vor dem Sonnenuntergang im I'tikaf befunden hat, er jedoch erst nach dem Morgengebet, den speziellen Platz für (seinen) I'tikaf eingenommen hat.

An-Nawawi sagte:

(Wenn er I'tikaf machen wollte, so verrichtete er das Morgengebet und betrat (dann die Moschee) im Zustand des I'tikaf.)

"Damit argumentierten diejenigen, deren Ansicht es war, dass der I'tikaf mit dem ersten Tag (nicht Nacht) beginnt. Das sagten auch al-Awzai'i, ath-Thauri und al-Layth, nach einer seiner zwei Aussagen.

Malik, Abu Hanifa, Asch-Schafi'i und Ahmad sagten:

„Wenn er den ganzen Monat oder die letzten zehn Tage I'tikaf machen möchte, so soll er die Moschee vor dem Sonnenuntergang betreten.“

Sie deuteten die Überlieferung so um, dass er (der Prophet) die Moschee im I'tikaf-Zustand betreten hat, alsdann abgebrochen und sich dann nach dem Morgengebet zurückgezogen hat.



Dieses nicht, weil der I'tikaf zu dieser Zeit beginnt, sondern vielmehr hat er die Moschee im I'tikaf-Zustand vor dem Abendgebet (Maghrib) betreten, verweilte in der Moschee, um sich dann nach der Verrichtung des Morgengebetes (an seinen speziellen Ort) zurückzuziehen.“

[Ende des Zitates]

Die zweite Antwort:

Al-Qadi und Abu Ya'la von den Hanbaliten, erwiderten damit, dass die Überlieferung bedeutet, dass er, Allahs Segen und Frieden auf ihm, dieses am 20. Tag getan hat. As-Sindi sagte: „Diese Antwort sollte in Erwägung gezogen werden, da sie vorzuziehen und am zutreffendsten ist.“

[Ende des Zitates]

Schaikh Ibn 'Uthaimin wurde gefragt, in „Fatawa As-Siyam“ (S. 501): „Wann beginnt der I'tikaf?“

Er Antwortete:

„Die Mehrheit der Gelehrten ist der Ansicht, dass der Beginn des I'tikafs in der Nacht vom 21. ist und nicht am Morgen des 21. Selbst wenn einige der Gelehrten die Ansicht vertreten haben, dass der I'tikaf am Morgen des 21. beginnt, dieses mit der Überlieferung von 'Aischa bei Al-Bukhari, möge Allah mit ihr zufrieden sein, untermauernd: (Und als er das Morgengebet verrichtet hat, betrat er die Moschee im I'tikaf-Zustand), hat die Mehrheit der Gelehrten das erwidert. Sie sagten nämlich, dass der Gesandte, Allahs Segen und Frieden auf ihm, sich ab dem Morgen von den Menschen zurückgezogen hat. Was jedoch seine Absicht zum I'tikaf betrifft, so hat er sie von der ersten Nacht gefasst, da die letzten Zehn Tage mit dem Sonnenuntergang des 20. Tages beginnen.“

[Ende des Zitates]

Auf Seite 503 sagte er ebenfalls:

„Derjenige, der in den letzten zehn Tagen zum I'tikaf die Moschee betreten möchte, so wird er dieses zum Sonnenuntergang der 21. Nacht tun, da dieses die Zeit des Anbeginns der letzten zehn Tage ist. Diesem widerspricht die Überlieferung von 'Aischa nicht, da die Ausdrücke unterschiedlich sind. Daher wird das genommen, was der sprachlichen Beweisführung am nächsten ist, und es ist dass, was Al-Bukhari (2041) von 'Aischa, möge Allah mit ihr zufrieden mit ihr sein, überlieferte, nämlich dass sie sagte:



„Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Frieden auf ihm, pflegte es jeden Ramadan den I'tikaf zu vollziehen, und nachdem er seine Tagesgebete verrichtet hat, so nahm er seinen Platz (in der Moschee ein), an dem er den I'tikaf machen wollte.“

Ihre Aussage: „und nachdem er seine Tagesgebete verrichtet hat, so nahm er seinen Platz (in der Moschee ein), an dem er den I'tikaf machen wollte.“ - deutet darauf hin, dass sein Verweilen in der Moschee seinem Eintritt in den I'tikaf vorausging. Dieses, weil ihre Wort „I'takafa“ „er machte I'tikaf“ ein Verb der Vergangenheit ist, und es die Grundlage ist in seinem Grundzustand (und Bedeutung) zu verwenden.“

[Ende des Zitates]

Zweitens:

Was den Austritt aus dem I'tikaf anbetrifft:

So verlässt er die Moschee nach dem Sonnenuntergang des letzten Tages von Ramadan.

Schaikh Ibn 'Uthaimin wurde gefragt:

„Wann wird derjenige, der den I'tikaf verrichtet hat, seinen I'tikaf verlassen? Ist es nach dem Sonnenuntergang zum Festtag oder nach dem Morgen des Festtags?“

Er antwortete:

„Derjenige, welcher den I'tikaf verrichtet hat, wird mit Ende des Ramadan seinen I'tikaf verlassen. Der Monat Ramadan endet mit dem Sonnenuntergang in der Nacht zum Festtag.“

[Ende des Zitates aus „Fatawa As-Siyam“ (S.502)]

In „Fatawa Al-Lajnah Ad-Da'imah“ (10/411) wurde angeführt:

„Die Dauer des I'tikafs der letzten zehn Tage von Ramadan endet mit dem Sonnenuntergang seines letzten Tages.“

[Ende des Zitates]

Wenn er es jedoch wünscht zu verweilen, bis er das Morgengebet verrichtet hat, und dann in seinem I'tikaf-Zustand zum Festtagsgebet (Salat al-'Id) rausgeht, so gibt es daran nichts auszusetzen. Einige der tugendhaften Vorfahren haben dieses als erwünscht angesehen. Imam Malik, möge Allah barmherzig mit ihm sein, sagte:



„Einige der Gelehrten waren der Meinung, dass wenn sie die letzten zehn Tage des Ramadan im I'tikaf verbringen, dass sie nicht zu ihren Familien zurückkehren, bis sie nicht das Festtagsgebet mit den Menschen verrichtet haben.“

Malik sagte:

„Und dieses erreichte mich in Bezug auf die Leute der Gunst, welche vorangegangen sind, und dieses ist mir das liebste, was ich diesbezüglich gehört habe.“

An-Nawawi sagte in „Al-Majmu'u“ (6/323):

„Asch-Schafi'i und seine Gefährten sagten: „Wer bezüglich des I'tikafs, während der letzten zehn Tage des Ramadan, dem Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm, nacheifern möchte, so soll er die Moschee vor dem Sonnenuntergang seiner 21. Nacht betreten, damit sich ihm nicht etwas davon entzieht. Und er wird nach dem Sonnenuntergang in der Nacht zum Festtag die Moschee verlassen, ungeachtet dessen, ob der Monat vervollständigt wurde oder verkürzt. Das Bessere wäre es, dass er in der Nacht zum Festtag in der Moschee verweilt, bis er das Festtagsgebet verrichtet hat, oder dass er zu dem Gebetsplatz für das Festtagsgebet außerhalb der Moschee (Musalla) herausgeht, falls sie es draußen verrichten.“

[Ende des Zitates]

Und falls er aus dem I'tikaf sofort zum Festtagsgebet rausgeht, so ist es für ihn erwünscht, dass er vor dem Rausgehen sich duscht (Ghusl) und aufhübscht, da dieses zu den Traditionen (Sunan) des Festtags gehört. Siehe dazu in der Frage ([36442](#)) die detaillierte Erklärung dazu.